Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 1 (1941)

Heft: 4

Artikel: Der Schweizer Film (III) [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-965057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Anschrift: Volksvereinsheim Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5 Telephon 2 22 48 Postcheck VII 7495

Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte". Abonnements-Preis halbjährlich Fr.3.90. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 4 (April)

1. Jahrgang 1941.

Inhalt:

Der Schweizer Film (III) Die Schweizerische Wochenschau Schweizerische Filmgesetzgebung: IV. Kt. Luzern Der italienische Film Mitteilungen: In Sachen "Filmkritik" / Statistisches / Fachausdrücke aus der Filmsprache: Blindbuchen, Produktion. "Filmberichte"	0 0 0 0 0 · · · · · · · · · · · · · · ·	2 3 5
Kurzbesprechung Nr. 4 Karteibesprechungen 21 -	s. s.	11 12

Der Schweizer Film (III).

ARMEEFILMDIENST.

Auch die Schweizerarmee hat, dem Zuge der Zeit folgend und sich eines der wichtigsten Mittel moderner Instruktion und Aufklärung zu Nutze machend, den Film in ihren Dienst gestellt. Der Sektion Herr und Haus im Armeestab wurde als Untersektion der Schweizerische Armee-Filmdienst angegliedert.

Dieser Armeefilmdienst hat die dreifache Aufgabe der Film vorführung in der Armee, der Produktion armee-eigener Filme und der Dokumentation.

Chef des Armeefilmdienstes ist Oblt. Forter, der bereits als Filmfachmann vor dem jetzigen Kriege im Auslande sich einen Namen machte und der für einen seiner Filme die goldene Medaille der Biennale in Venedig erhielt.

Der Filmvorführdienst der Armee hat die Pflicht, den Soldaten im Felde Stunden der Unterhaltung und Belehrung zu bieten und ihnen zu helfen, trübe Gedanken der Einsamkeit und des Kummers zu verscheuchen, Der Film wurde durch diesen Vorführungsdienst der Armee, der von Lt. Kern organisiert und geleitet wird, zu einem wichtigsten Instrument der Freizeitge stalt ung.

<u>Die Produktion</u> von armee-eigenen Filmen hat in den letzten Monaten schöne Erfolge verzeichnen können. Das Schweizervolk hat die Filme der Soldaten mit grosser Begeisterung aufgenommen. Wir erinnern an

die Filme: "Alarm-Einsatz leichter Truppen" - "Der General übergibt der Fliegertruppe die neuen Fahnen" - "Fest der Heimat" - Grenzübertritt französischer und polnischer Truppen" - "Mit Kabel, Pickel und Gewehr" - "Handstreich". Alle diese Filme sind Gemeinschaftswerk der Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen, die im Schweizerischen Armeefilmdienst ihre militärische Pflicht erfüllen. Junge Schweizer, die bereits im In- und Auslande in ihrem Berufe als Aufnahmeoperateure und Montagefachleute und als Cutter gearbeitet haben, stellen im Armeefilmdienst ihre Arbeitskraft und ihr Können in den Dienst einer wichtigen und für unsere Landesverteidigung wesentlichen Aufgabe. Sie sollen durch ihre Filme dem Schweizervolk von seiner Armee künden, von ihrem Leben und Wirken und Schaffen, von schönen Stunden und ernsten Tagen. Sie sollen durch die Filme aber auch zeigen, dass die Schweizerarmee bereit ist, allen Möglichkeiten zu trotzen, und dass unsere Landesverteidigung auf einem Stande ist, der volles Vertrauen verdient.

Der Armeefilmdienst leistet aber durch seine Wirksamkeit auch dem Schweizerfilm an sich einen grossen, heute wohl noch kaum abzuschätzenden Dienst. Hier können sich junge Filmfachleute weiterbilden, haben sie die Möglichkeit, ihre Ideen und ihre Schaffenskraft im Rahmen einer vaterländischen Sache, in einer idealen Arbeitsgemeinschaft, zu verwirklichen. Hier werden sie geschult und gebildet und lernen das kennen und schätzen, was einem Schweizerfilm eigen sein muss und was ihm erst seine Daseinsberechtigung gibt: Das Echte, Klare und Wahre im Film, das Filmschaffen, das nicht auf billigen Mätzehen und teuren Bauten basiert, sondern seine Themen schöpft und seine Bilder bereichert aus dem, was uns unsere Eigenart gibt, unser Land, unser Volkstum, unsere Sprachen und Sitten.

So wird im Armeefilmdienst, in dieser soldatischen Arbeitsger Grund gelegt, der dem Schweizerfilm zum Wohle gereichen wird und ihm, wenn einmal die Zeit der Mobilisation vorüber ist, endlich auch die technisch gebildeten Kräfte zur Verfügung stellen wird, die ihm bis heute immer wieder und gerade an massgebenden Stellen gefehlt haben.

Die Schweizerische Wochenschau.

Seit einigen Wochen und Monaten steht die Schweizerische Wochenschau im Scheinwerferlicht des allgemeinen Interesses. Es regnet nur so von Kritik, Lob, Anregungen; die Frage steht zur öffentlichen Diskussion. Sie kam ins Rollen durch Angriffe im Parlament, von denen man zum mindesten sagen kann, sie "seien von wenig Sachkenntnis getrübt". Wenn man schon kritisieren will, muss man nicht nur das Endergebnis betrachten sondern auch die Mittel und Umstände, unter denen das Ergebnis zustande kam. Einem Erstklässler wird man doch vernünftigerweise nicht vorwerfen, dass er weniger schön und gut schreibt wie ein Schüler der letzten Klasse. Unsere Wochenschau steht aber noch in ihrem ersten Jahr. Mühsam, aus bescheidensten Anfängen musste sie vorerst richtig reden lernen; und nun kann sie es nach 8 Monaten leidlich.

Die verantwortlichen Schöpfer der Schweizerischen Wochenschau haben sich in Basel und Bern gut gegen die erhobenen Vorwürfe verteidigt. Es fiel ihnen nicht schwer, konnten sie doch auf unglaubliche